



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1865**

CLX. Markgraf Johann Sigismund verspricht seinem Vater bei der  
Lutherischen Religion zu bleiben, am 27. Januar 1593.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55834)

CLX. Markgraf Johann Sigismund verspricht seinem Vater bei der Lutherischen Religion zu bleiben, am 27. Januar 1593.

Ich Johannes Sigismund, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen Hertzog, bekenne mit dieser meiner Handschrift, das ich aus wolbedachten Muthe dem Durchl. Hochgeb. Fürsten, Herrn Joachim Friedrich, postulirten Administratori des Primat vnd Ertz-Stifts Magdeburg, Marggrafen zu Brandenburg, in Preussen Hertzogen, meinen gnädigen vnd geliebten Herrn Vater, mit Hand vnd Mund verheischen, angelobet vnd zugesaget habe, thue auch solches in vnd mit Krafft dieses Briefes, das ich bey der einmahl erkantten vnd bekantten wahren Religion göttlich wortes, dobey ich von jugend auf erzogen, als bey der bibel, Prophetischen vnd Apostolischen Schriften, altes vnd neues Testament, den dreyen bewährten Symbolis Aufsburgscher Confession, so Kaiser Carl V. anno etc. 30 übergeben vnd derselben Apologia, Schmalckaldischen Articuln, grossen vnd kleinen Catechismus Lutheri vnd Formula Concordiae, so sich darauf gründet, beständiglich bleiben vnd verharren vnd auch von keinem Menschen davon abhalten lassen, das ich auch künftig in Schulen vnd Kirchen diesem zuwider keine Veränderung machen, noch derentwegen einige Unterthanen oder treue Lehrer beschweren noch verfolgen, sondern alle im jetzigen Stande vnd einen jeden bey obberührter reiner Lehre ungehindert bleiben lassen will. Vnd das ich demselben also gemas mich erzeigen vnd dis mein Gelübdnis vnd Zusage fürstlich halten wil, habe ich solches mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen zu Hall, den 27ten Januarii, anno 1593.

Nach einer Copie in der Joachimsthal'schen Schulbibliothek.

CLXI. Kurfürst Johann Georg vergleicht die Stände wegen Abtrags der Türkensteuer, am 27. Juni 1594.

Wir Johan Georg etc., Nachdem sich wegen aufbringung der türkenstewer zu vnsern getrewen landstenden, den herrn prälaten vnd ritterschaft an einem, vnd den städten andertheils dahin Zueihilligung erhoben, das die h. prälaten vnd ritterschaft zu Dragung deren einen theil auf sich nemen vnd die städte die andern zwei theil abtragen sollen, Dagegen es die städte dafür gehalten, das ihnen allein die helfte der turkensteuer vnd die andere helfte den herrn prälaten vnd ritterschaft gebüret. Vnd sich die ritterschaft auf den Buchstaben der reuerse von v. H. V. vnd vns gegeben, die städte aber auf die observantz vnd hergebrachte gebrauch gezogen, vnd was darauf ein vnd das andre theil mehr angeführet, das wir aus getrewer vaterlicher sorgfaltigkeit als der landesfürst in anmerkung, das dahero zwischen vnser lieben landtschaft allehand mißverstand vnd trennung entstehen könte, da sie bisher mit sonderlichem ruhm freundlich beisammen gehalten, vnd in vorfallenden nöthen bei der herrschaft trewlich zugesatzt, auch das wir gerne vorkern wollen, damit die reuerse als ein band der lande in keine widrige disputation gezogen werden möchten, zur göttlichen vergleichung darin vleissig gehandelt, auch beiderseits vnser geliebten